



Motion SP Köniz (Lüthi): Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte!

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Nichtparlamentarierinnen und Nichtparlamentarier ein Antragsrecht (Volksmotion und Volkspostulat) zu schaffen.

100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, sollen durch Unterzeichnung eine Volksmotion oder ein Volkspostulat einreichen können. Das Parlament behandelt die Anträge wie eine Motion oder ein Postulat eines seiner Mitglieder.

Begründung

Die Volksmotion und das Volkspostulat fördert die vermehrte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheid- und Gestaltungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wer heute als Nichtparlamentarier auf die politische Traktandenliste Einfluss nehmen will, dem stehen Volksinitiative und die Petition als Instrument zur Verfügung. Die Volksinitiative ist gerade für nicht organisierte und kleinere Gruppierungen ein Instrument mit hoher Hürde (Unterschriftenzahl, Fristen, Finanzierung). Die Petition andererseits ist ein unverbindliches Instrument, das in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird und mit dem man wenig bis keinen Einfluss auf die politische Traktandenliste hat. Die Volksmotion und das Volkspostulat verkleinern die grosse Spannweite zwischen Petition und Initiative und ist eine wertvolle Bereicherung der Mitwirkungsrechte.

Die Volksmotion kennen bereits Kantone (z. B. Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen), Städte (z. B. Luzern, Olten, Burgdorf) und auch Berner Vorortsgemeinden wie Muri, Ostermundigen, Worb und Zollikofen. Die gemachten Erfahrungen werden überall als Erfolg bewertet. Erhebungen zeigen auch, dass das neue Mitwirkungsrecht nur eine geringfügige Mehrbelastung für das Parlament ist.

Köniz, 11.2.2013

Ruedi Lüthi











